

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 4 der Gemarkung Varl einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung – Bebauungsplan Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“ als Bebauungsplanverfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Bereich nordwestlich der Straße „Am Glockenstuhl“ der Wohnbebauung zuzuführen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Entsprechend des Beschlusses des Rates erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine eingehende Erläuterung des Bebauungsplanes in einer

öffentlichen Bürgerversammlung am Montag, dem 11.11.2019, um 19.30 Uhr, in der Gaststätte „Wiehe´s Planwagen“, An den Riehen 10, 32369 Rahden.

In der Bürgerversammlung haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu informieren, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Planungen abzugeben.

Anschließend liegt der Entwurf des Bebauungsplanes noch bis zum 26.11.2019 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III (Bauen und Stadtentwicklung), Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, zur Einsicht aus. Auch während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der vom Rat in seiner Sitzung am 11.07.2019 gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Varl – Nordwestlicher Ortskern“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird weiterhin gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen oder Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden, und zwar

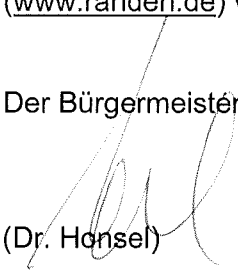
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
abgegeben werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister



(Dr. Honsel)

